

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend
Kommunikationspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen "Illustrirten Unterhaltungsblattes"
jährlings ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark
20 Pfennige, durch die Post 1 Mark egl. Versandgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpusseite 10 Pfg., sowie Bekleidungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsbücher
jetzt gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir
Rabatt nach Ueberrechnung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/11 Uhr einzufinden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 95.

Mittwoch, den 27. November 1912.

22. Jahrgang.

Nach Beschluss des Bundesrates hat in allen Bundesstaaten eine

Biehzählung

nach dem Stande vom 2. Dezember 1912, sowie eine Ermittelung der von der amtlichen Fleischbeschau befreiten, in der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis 30. November 1912 erfolgten Schließungen (d. i. saugende Herke, Lämmer und Zickel, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet werden soll) stattzufinden.

Entsprechend ergangener Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 14. September 1912 erfolgt die Aufnahme in den Haushaltungen der Viehherrn mittelst Zählkarten, die spätestens am 29. d. M. in Besitz jedes Viehbesitzenden Haushaltungsvorstandes gelangen müssen und die in der Zeit vom 2. bis 7. Dezember d. J. wieder einzureichen sind.

Bei Vernahme dieser Zählung ist für das laufende Jahr zugleich auch die nach § 4 unter C der Verordnung vom 4. März 1881 vorgeschriebene Aufzeichnung der Pferde und

Rinder für die Zwecke der Viehseuchen-Entschädigung, sowie die nach § 5 des Gesetzes vom 26. April 1908 erforderliche Aufzeichnung der Rindviehbestände für die Zwecke der Schlachtviehversicherung mit zu bewirken. Insbesondere muß für die Viehseuchenentschädigung festgestellt werden, wieviel Rinder unter 6 Wochen und für die Schlachtviehversicherung, wieviel Rinder unter 3 Monaten sich unter den aufgezeichneten Tieren befinden.

Ausstellung und Wiedereinsammlung der Zählkarten wird hiermit durch das Gemeindebeamten-Personal erfolgen.

Die beteiligten Viehherrn werden hiermit veranlaßt, die Zählkarten gemäß den ihr aufgedruckten Bestimmungen auszufüllen bez. die etwa weiter erforderlichen Angaben gewissenhaft zu machen.

Bretnig, am 21. November 1912.

Gemeindevorstand Pegold.

Vertliches und Sächsisches.

Die Postordnung hat, wie man aus Berlin schreibt, einige Änderungen erfahren. U. a. ist über Postnachnahmestandorte folgendes bestimmt: Ist die Auslieferung einer Nachnahmestellung erfolgt, ohne daß der Nachnahmebetrag ordnungsgemäß eingezogen worden ist, so trifft die Postverwaltung dem Absender, aber nur bei Einschreibe- und Wertsendungen sowie gewöhnlichen Paketen mit Nachnahme, für den entstandenen unmittelbaren Schaden bis zum Betrage der Nachnahme Entschuldigung, vorbehaltlich der Abtreitung seines Anspruchs gegen den Empfänger. Bezuglich der Behandlung unbestellbarer Postsendungen am Bestimmungs-ort ist angeordnet: Hat der Absender die Sendung durch Preisgabe der Postverwaltung überlassen, so bleibt er verpflichtet, die aufgetretenen Postkosten, die Gebühr für die Unbestellbarkeitsmeldung und sonstige der Verwaltung für die Sendung erwachsene Kosten bis zur Höhe des Betrages zu entrichten, welcher durch den Verlauf des Pakets nicht gedeckt wird. — Die Neuerungen sind sofort in Kraft getreten.

Die Einführung eines Ehrenzeichens für 40jährige ununterbrochene Feuerwehrdienstzeit im Königreich Sachsen wird gegenwärtig vom Landeskunstschuß sächsischer Feuerwehren angestrebt. Das feinerzeit von Sr. Maj. dem König Albert gestiftete Feuerwehrzeichen für eine ununterbrochene 25jährige Feuerwehrdienstzeit hat einen sehr günstigen Einfluß auf den Bestand der Freiwilligen Feuerwehren ausgeübt. Gegenwärtig wird nun die Zahl der Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen, die schon 50 Jahre und länger bestehen, immer größer, und in diesen alten Wehren gibt es erfreulicherweise eine ganze Reihe Männer, die seit 40 und mehr Jahren treu und unermüdlich gewidmet haben, soll eine verdiente Anerkennung verschafft werden.

Die nächsten Kaisermanöver finden in Schlesien statt und werden sich nur in einem bescheidenen Rahmen abspielen, da nur das 5. und 6. Armeekorps für die Teilnahme an diesen Übungen bestimmt sind. Dagegen dürften die Kaisermanöver 1914, deren Schauplatz etwa zwischen Fulda und Marburg liegen wird, an Teilnehmerzahl alle bisherigen vergleichbaren Herbstübungen übertreffen; denn, wie es heißt, sollen sechs volle Armeekorps zu ihnen herangezogen werden. Als Hauptquartier gilt das großherzoglich hessische Kommando bei Alsfeld, in dem höhere bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

Erschossen aufgefunden wurde auf dem Staatsforstreviere F 11 G b Q in der Nähe des Schenkybels unweit des Dresden-Bautzen Staatsstraßen ein etwa 20 Jahre alter Mann. Der Selbstmörder hatte keinerlei Ausweis über seine Person bei sich, doch konnte festgestellt werden, daß er aus Chemnitz stammte. Auf

einem Bettel eigenhändig geschrieben, äußerte er den Wunsch, daß er am Oste der Aufzündung begraben sein möchte, doch konnte dem nicht nachgekommen werden. Noch am späten Abend und in sinkender Nacht wurde der Toten nach Gisbach überführt.

Dresden. Über beachtliche Leistungen von Landgendarmeriekundens liegen wieder verschiedene interessante Mitteilungen vor. Am 23. Oktober d. J. wurden vom Felde des Rittergutsbesitzers H. in S. (Amtshauptmannschaft Bautzen) Kartoffeln gestohlen. Der am 24. Oktober nachmittags zugezogene Dienstbund "Flock" des Gendarmerie-Brigadiers Horst in Strehlen-Bautzen verfolgte eine Spur 1,5 Kilometer weit bis in die Wohnung zweier Frauen in S., die den Diebstahl auch zugaben. — Am 16. November d. J. wurden einer auf Rittergut L. (Amtshauptmannschaft Rochlitz) beschäftigten Arbeiterin 70 M. mittels Erbrechen von Behältnissen gestohlen. Da nach der Voge der Sache der Dieb mit im Rittergute wohnen mußte, wurden die dort beschäftigten 15 Personen am 18. November im Hof aufgestellt und unter ihnen der Arbeiter W. von dem zugezogenen Dienstdiakone "Prinz" d. S. Gendarmerie-Brigadiers Bosia in Oberwiesa als Täter ermittelt. W. wurde, nachdem das gestohlene Geld bei ihm vorgefunden worden war, festgenommen.

Friberg, 22. Nov. Der Rechnungsabschluß der Erzgebirgischen Ausstellung zu Freiberg wird, ebenso wie im Jahre 1911 der der Dresdner Hygiene-Ausstellung, mit einem Überdruss abschließen trotz der ungünstigen Witterung, unter welcher das Unternehmen zu leiden hatte. Mit der Zurückgabe der Garantiescheine an die Garantiefonds-zeichner ist bereits begonnen worden. Verkauft wurden 13 921 Dauerkarten und 185 615 Tages- und 42 253 Abenkarten.

Leipzig, 22. Nov. Ein neuer Trick der Goldwechsel-Swindler. Durch einen neuen Trick beim Goldwechsel wußte der 24jährige Wirtschaftsgeselle Julius Klein aus Barmen zahlreiche Geschäftleute in Leipzig und anderen Städten zu presen. Er erbat sich in Geschäftsräumen Umwechslung von Silbergeld gegen ein 20-Markstück oder einen 20-Markschein, weil er solchen angeblich mit der Post versenden wollte. Beim Auszählen des Silbergeldes zählte dann stets ein geringer Betrag, und er stieß deshalb das Geld wieder ein, um den Restbetrag zu holen. Vorher hatte er das erhalten Goldstück oder den Schein in ein Kuvert gestanzt und vor den Augen der Geschäftsinhaber oder Verkäufer geschlossen. Dieses ließ er zurück. Als er nicht wiederkehrte, stellte es sich heraus, daß das Kuvert nur ein 10-Pfennigstück oder ein Stück Papier enthielt. Der Gauner hatte es verstanden, ein bereits zurechtgemachtes Kuvert mit dem zu vertauschen, in das er das Goldstück oder die Banknote gestanzt hatte. Die Überführung und Verhaftung des Schwindlers konnte am Donnerstag in Leipzig erfolgen.

Der verhaftete Eg-Sultan in Leipzig.

Am Dienstag trafen 6 Dresdner Herren in Leipzig ein und nahmen im Rathaus hotel am Markt Wohnung. Ihnen sollte am Bußtag auf empfindliche Weise ein Strich durch die Rechnung, nämlich durch den geplanten Ausflug gemacht werden. Einer der Dresdner erlaubte sich den Scherz, auf den Fremden meldezettel zu seinem Namen nicht seinen Ruf zu schreiben, sondern sich als Eg-Sultan zu bezeichnen. Der Schreiber hatte wohl nicht damit gerechnet, daß diese Bette sofort den Besöndern zugestellt werden, denn am anderen Morgen erschien ein Kriminalbeamter und verhaftete den Eg-Sultan. Alle Interventionen des Bürgermeisters und bei der Polizei waren vergebens und die Erklärung der fünf anderen Dresdner Herren und des Wirtes, daß es sich um einen harmlosen Streich gehandelt habe, und die Angabe, wer der betreffende Herr sei, nutzte nichts. Nach Erledigung aller Formalitäten kam die Vorladung vor das Bürgermeisteramt, in dem dem vermeintlichen Eg-Sultan largemacht wurde, daß man nicht ohne weiteres sich zu einem Fürsten des Halbmondes erklären darf. Mit einem Verweis seitens des Bürgermeisters wurde er entlassen. Die Geschichte machte natürlich bald im Hotel und seiner Umgebung nicht wenig Aufsehen und mit dem Bußgeldausflug war es, wenigstens in der geplanten Form, nichts. Der biedere Dresdner durfte sich aber künftig hinhalten, sich, wenn auch nur für eine Nacht, in fremdem Lande Zepter und Krone anzuhüten.

Eingesandt.
Während der kalten Wintermonate wird sich oft die Notwendigkeit herausstellen, schnell heißes Wasser für Kaffee, Tee usw. zur Verfügung zu haben.

Das Anheizen des Küchenherdes oder des Ofens für derartige vorübergehende Zwecke ist zu teuer und zu umständlich, die Verwendung von Spiritus oder Petroleum zum mindesten nicht wesentlich billiger, dabei aber noch oben-dreiung gesährlich.

Hier bietet der elektrische Strom die Möglichkeit, mit geringen Kosten innerhalb weniger Minuten kochendes Wasser zu bereitstellen.

Die Vorteile des elektrischen Kochens werden weitaus noch viel zu wenig beachtet. Es ist im Gegenteil die irrtümliche Meinung verbreitet, daß die Verwendung der Elektricität für Kochzwecke eines Augus darstellt, den sich nur reiche Leute zu leisten vermögen. Wie falsch solche Ansichten sind, dürfen die nachstehenden Zahlen beweisen.

Einen Liter kaltes Wasser von 10 auf 100° zu erhöhen, kostet bei einem Strompreis von 40 Pfg. die K. B. St. ungefähr 4½ Pfg. bei einem Strompreis von 20 Pfg. etwa 2½ Pfg. und bei einem Strompreis von 15 Pfg. sogar nur ca. 1½ Pfg.

Rechnen wir an, daß die Familie eines Arbeiters für die Herstellung des Frühstücks etwa den Herd oder Ofen anheizen muß, um eine verhältnismäßig geringe Menge kaltes

Wasser zum Kochen zu bringen, so ergibt sich, daß die aufzuwendenden Kosten für Holz und Kohlen höher sein dürften als wenn die Elektricität — selbst unter Zugrundelegung eines Strompreises von 40 Pfg. die K. B. St. — das Kochen übernommen hätte. Dabei kommen noch obendrein alle die Umstände, welche mit dem Anheizen des Ofens beginnen, Herde verbunden sind, bei dem elektrischen Kochprozeß in Vergessenheit.

Eine ganze Mahlzeit elektrisch zuzubereiten, ist allerdings mit den jetzt vorhandenen Mitteln kein billiges Vergnügen. Wenn es sich aber darum handelt, schnell und bequem den Früh- oder Nachmittagskaffee oder den Abendtee zu bereiten, bietet zweifellos die Elektricität Vorteile, die noch viel zu wenig Beachtung gefunden haben.

Die Anschaffung eines elektrischen Kochtopfes ist nicht mehr mit so erheblichen Kosten verbunden wie früher, und diese machen sich durch die auf anderer Seite erzielten Vorteile und die sonst geschilderten Vorteile rasch bezahlt.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß namentlich in Krankenhäusern — besonders nachts — die schnelle Herstellung einer Tasse heißen Tees oder heißer Milch von unschätzbarem Werte sein kann. Dabei ist ein Kind imstande, das Kochen des für den Patienten bestimmten Getränkes zu übernehmen.

Versuchen Sie!
Kombella

Die nichtfettende Hautcrème!
Weißerlichkeit und lichtlich empfohlen zur Haut- und Schönheitspflege, gegen rauhe, rote, rissige, aufgesprungene Hände! Unterreicht gegen unanständigen Teint, Mitesser etc. Tube 60 u. 100 Pl. Kombella-Seife 50 Pl. Probestube 20 Pfg. Schnupfcreme 30 Pfg. Frostcreme 30 Pfg. Schweisscreme 40 Pfg. Zu haben bei Theodor Horn und in der Apotheke.


Manoli
Cigaretten
vorzüglich in Qualität
vornehm in Ausstattung
jedem Raucher
willkommen